Dorfentwicklungsplan

Abschlussveranstaltung

27.07.2022 Mehrzweckhalle Lödingsen

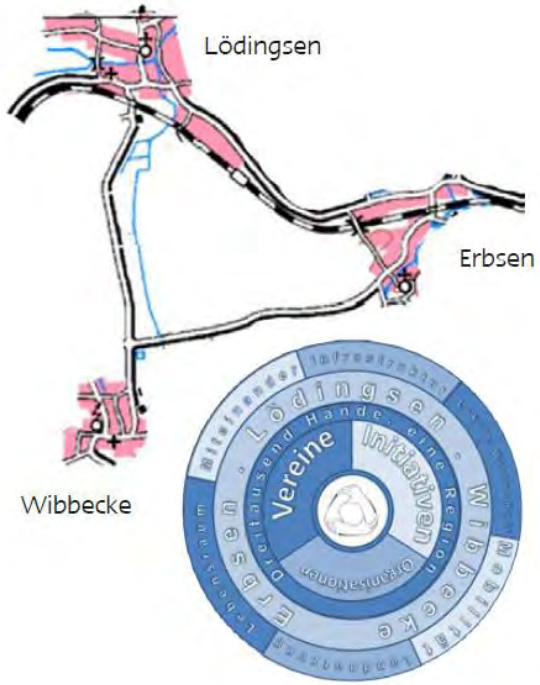

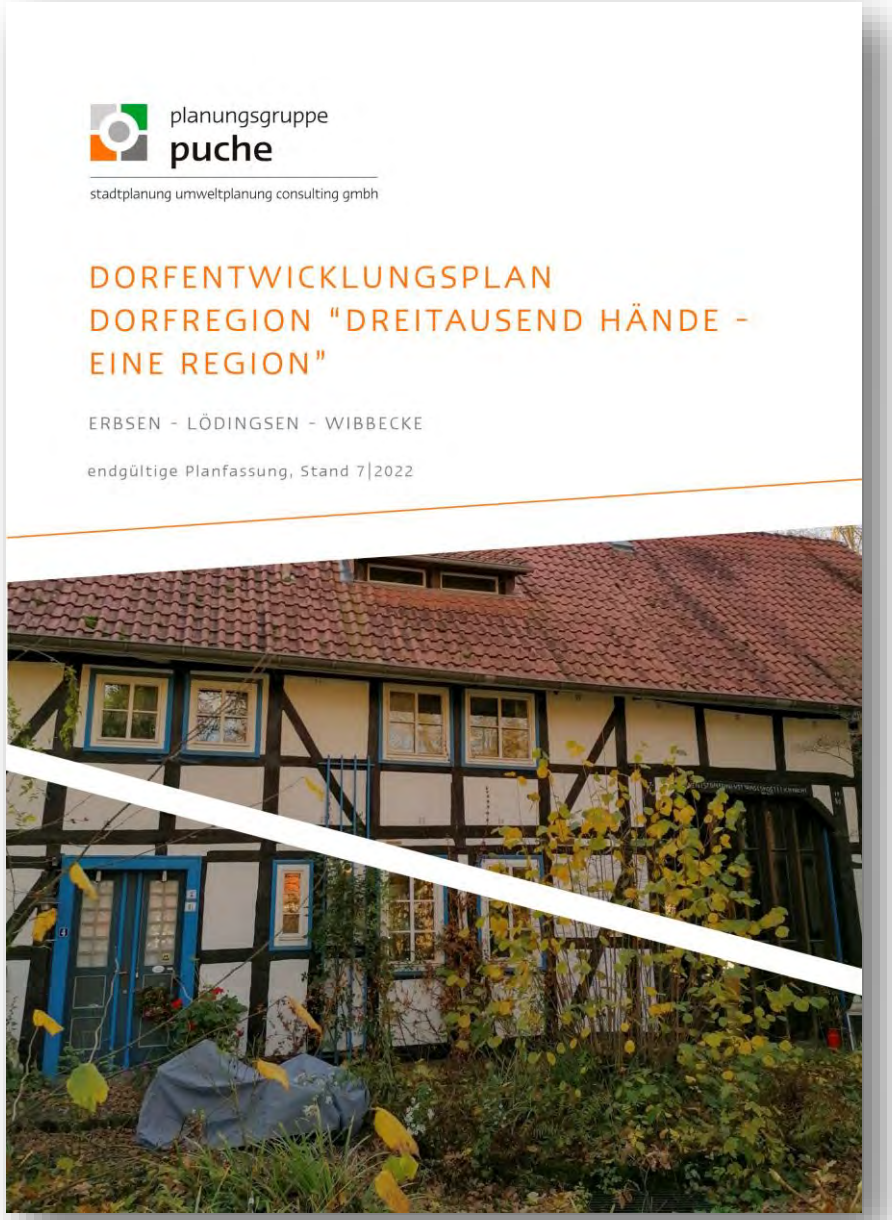

Übersicht

- Förderbedingungen – Vortrag ArL
- Aufbau des Dorfentwicklungsplanes
- Kapitel- und Ergebnisübersicht des DEP
- Umsetzungsphase
- Ausblick

Dorfentwicklung

2. Bürgerversammlung

Dorfregion Flecken Adelebsen

Dreitausend Hände – eine Region

Erbsen - Lödingsen - Wibbecke

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN
ELER Förderung für die niedersächsischen Regionen

Amt für regionale Landesentwicklung BS,
Geschäftsstelle Göttingen

EUROPÄISCHE UNION

Freie Hansestadt Bremen

Niedersachsen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen

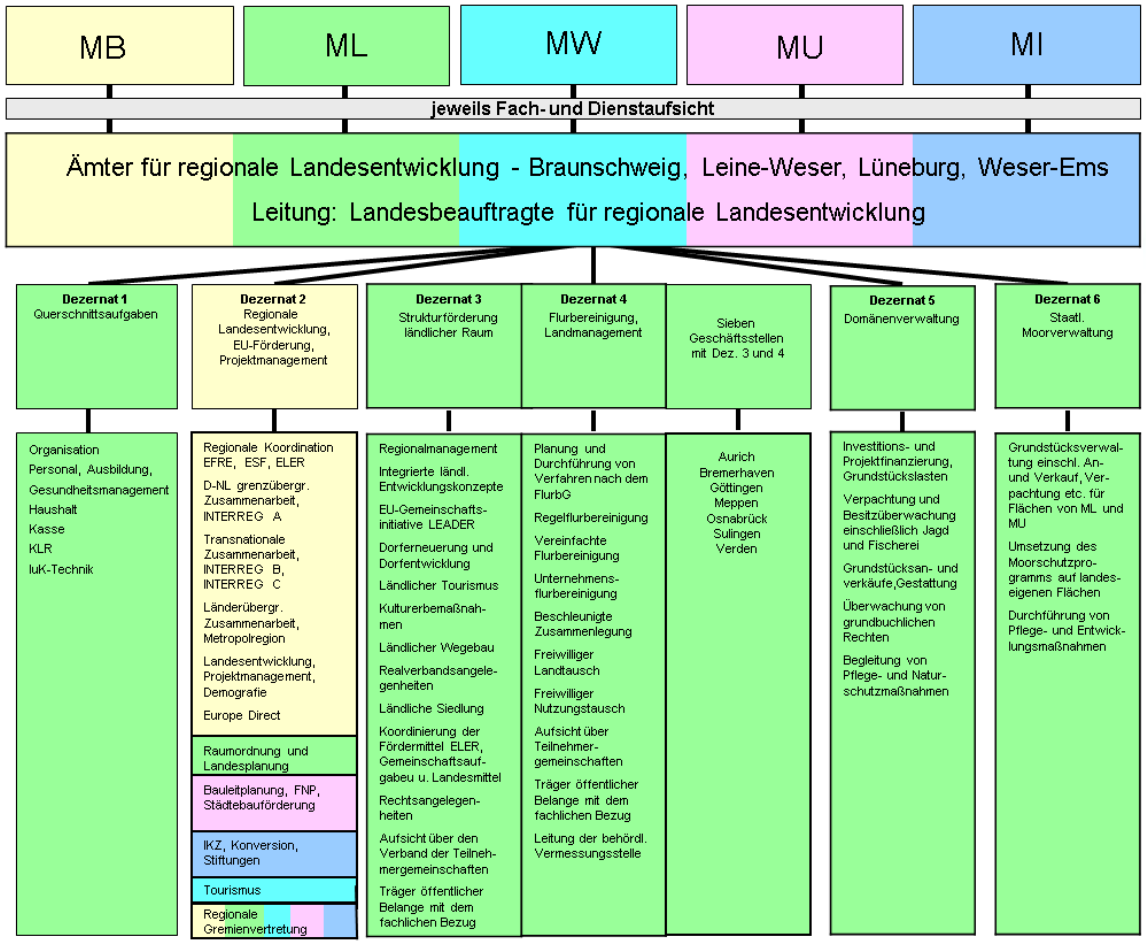

Franz Brinker, ArL BS
Strukturförderung ländlicher Raum

Dorfentwicklung - Übersicht

1. Rechtliche Fördergrundlagen (PFEIL-Programm u. ZILE-Richtlinie)
2. Förderschwerpunkte des Landes
3. Was wird gefördert in der Dorfentwicklung
   - öffentliche
   - private
4. Wie hoch ist die Förderung
5. Förderbedingungen
6. Antragsverfahren (Stichtage beachten)
7. Auswahl der Förderprojekte
8. Beispiele

Rechtliche Fördergrundlage – PFEIL-Programm

Programm zur **F**örderung der **E**ntwicklung **i**m **l**ändlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2014 - 2020

PFEIL
2014-2020 Gezielt ins Land
Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

- **Förderperiode wurde gemäß ÜbergangsVO bis 2022 verlängert**
- **Neues EU-Förderprogramm 2023 - 2027: KLARA (Klima.Landwirtschaft.Artenvielfalt.Regionale Akteur:innen)**

Rechtliche Fördergrundlage – ZILE-RL

- Richtlinie über die Gewährung von **Z**uwendungen zur Förderung der **I**ntegrierten **L**ändlichen **E**ntwicklung (ZILE-RL, Stand: 04.08.2020)
- neue ZILE-Richtlinie (Entwurf) `ZILE 2023` liegt vor
  - Veröffentlichung zum 01.08.2022
  - **Inkrafttreten zum 01.01.2023**
  - gilt für den neuen Antragsstichtag (**30.09.**2022)
- eingesetzte Finanzmittel für die Förderung
  - EU-Mittel (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER-VO)) => zukünftig (n+2) anstelle (n+3)!
  - Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) => sind nicht übertragbar
  - Mittel des Landes Niedersachsen
- genehmigter Dorfentwicklungsplan
  - Voraussetzung für Förderung (Plananerkennungsgespräch: 06.07.2022)

Förderschwerpunkte des Landes (KLARA-Programm)

Regionale Landentwicklung

- Leader-Regionen (aktuell Fortschreibung der REK`s)
- **Dorfentwicklung**
- Flurbereinigung/Bodenordnung
- weitere Fördermöglichkeiten außerhalb Dorfentwicklung
  - Basisdienstleistungen
  - ländlicher Tourismus (entfällt zukünftig)
  - ländlicher Wirtschaftswegebau (entfällt zukünftig)
  - Erhalt des kulturellen Erbes (entfällt zukünftig)
  - Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Was wird gefördert? (öffentliche)

- Maßnahmen zur Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen inkl. Seitenbereiche – insbesondere zur Innenentwicklung u. Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Schaffung, Erhaltung u. Verbesserung von Freizeit- u. Naherholungseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung u. Ausbau von dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen u. Mehrfunktionshäusern (ländliche Dienstleistungseinrichtungen)
- Erwerb von bebauten Grundstücken in Zusammenhang mit DE-Projekten
- Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
- Schaffung, Erhaltung und den Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Kleinstvorhaben ➔ NEU: je Vorhaben max. 2.500,00 € Zuschuss
- …..
- **Steuerung der zu fördernden Projekte erfolgt über Bewertung**

Was wird gefördert? (Private)

Bisher im Vordergrund:

- Erhaltung und Gestaltung des ortsbildprägenden Charakters von Gebäuden und Außenräumen
- bei Gebäuden die `äußere Hülle`
  - Dach: Dacheindeckung, - konstruktion (inkl. Wärmedämmung)
  - Fassade: Fachwerksanierung, Fassadenbehang, Fenster, Türen, Tore
  - für Gebäude bis einschließlich 1950er Jahre (ortsbildprägend)
- bei Flächen: Hofräume, Gärten
  - soweit öffentlichkeitswirksam
- Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe eines Folgenutzungs-konzeptes

Was wird gefördert?

Insbesondere für Innenentwicklung

- Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude sowie hin zu einem ortsbildprägenden Erscheinungsbild – vor allem zur Innenentwicklung
- die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz – vor allem zur Innenentwicklung
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Innenausbau ist förderfähig
- Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in der Dorfregion, z.B. Beratung (kostenfrei) durch den Umsetzungsbeauftragten zur Gestaltung und Ausführung

Fördersätze - wie hoch ist die Förderung?

Öffentliche DE-Maßnahmen (brutto)

- **Gemeinde und Gemeindeverbände abhängig von Steuereinnahmekraft**
  - i.d.R. bis zu 55 % bei durchschnittlicher Steuereinnahmekraft +/- 15 %
  - 15 % unter Durchschnitt bis zu 65 % Förderquote (bis 31.12.2023 bis zu 80 %)
  - 15 % über Durchschnitt bis zu 45 % Förderquote
- **Anhebung der Fördersätze um 10 % bei Vorliegen von Konzepten**
  - Flecken Adelebsen: Förderquote bis 75 % (Bruttokosten)
  - bis 31.12.2023 bis zu 90 %
  - ➢ **Mindestzuschuss liegt bei 10.000,00 € Zuwendung**
- **juristische Personen des öffentlichen Rechts: z.B. Kirchen, Wasser- u. Bodenverbände**
  - i.d.R. bis zu 35 % plus 10 % Bonus = 45 %

Fördersätze - wie hoch ist die Förderung?

Private Zuwendungsempfänger

- i.d.R. 35 % der Nettokosten
- Anhebung der Fördersätze um 5 % bei Vorliegen von Konzepten
- Fördersatz bei 40 % der Nettokosten
  - Mindestzuschuss liegt bei 2.500,00 € Zuwendung
  - Höchstzuwendung bis 50.000,00 € pro Objekt
  - Je nach Förderziffer auch höhere Zuwendungen möglich, z.B.
    - Umnutzung bis zu 150.000,00 €
    - Revitalisierung bis zu 150.000,00 €

Antragsverfahren

- **frühzeitige** Beratung zur Gestaltung und Ausführung durch Umsetzungsbeauftragten (kostenfrei); ggf. Einbeziehung ArL, Geschäftsstelle Göttingen, Flecken, Landkreis
- Antrag wird über den Flecken beim Amt für regionale Landesentwicklung BS, Geschäftsstelle Göttingen eingereicht
- Zum Antrag sind Stellungnahmen erforderlich vom Umsetzungsbeauftragten, Flecken, ggf. Landkreis
- Antragsfristen beachten: Anträge müssen bis zum **Stichtag 30.09.** eines jeden Jahres beim ArL, Geschäftsstelle Göttingen vorliegen
- Förderung ab Genehmigung des DE-Planes möglich

Auswahl der Förderprojekte

- Projekte werden nach einem landeseinheitlichen Schema bewertet
- danach: Förderauswahl (Ranking) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- **bei Bewilligung ist der <u>Zuwendungsbescheid</u> des Amtes für regionale Landesentwicklung <u>abzuwarten</u>**
- **erst <u>danach</u> kann mit der Maßnahme begonnen werden – auch <u>keine</u> Auftragserteilung vorher möglich, sonst keine Förderung mehr möglich**
- Erstattungsverfahren: Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und Prüfung des Projektes

Beispiel: DE Lagershausen, Lk Northeim

ehemals leer stehendes Wohnwirtschaftsgebäude

Sanierung eines Wohnwirtschaftsgebäudes

von junger auswärtiger Familie revitalisiert

Franz Brinker, ArL BS
Strukturförderung ländlicher Raum

St. Andreasberg - DR Bergdörfer, Lk Goslar;

Umnutzung zu Ferienwohnungen

Franz Brinker, ArL BS
Strukturförderung ländlicher Raum

St. Andreasberg - DR Bergdörfer, Lk Goslar;

Umnutzung zu Ferienwohnungen

Franz Brinker, ArL BS
Strukturförderung ländlicher Raum

Beispiel: DE Gladebeck, Lk Northeim

leer stehende ehemalige Molkerei

Umnutzung der ehemaligen Molkerei zu einer

Bäckerei und Cafè `Alte Molkerei`

Franz Brinker, ArL BS
Strukturförderung ländlicher Raum

Beispiel: Dorfregion Leineweber Sechseck, Lk Northeim

ehemals leer stehendes Pfarrgemeindehaus

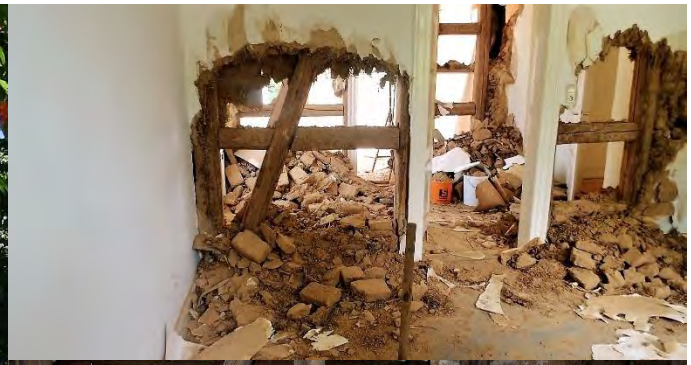

Schaffung eines Dorfgemeinschaftszentrums im ehemaligen Pfarrhaus

Ansprechpartner für Dorfregion

- ArL BS, Geschäftsstelle Göttingen: Herr Oertel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Aufbau des Dorfentwicklungsplanes

Aufbau DEP

Ausgangslage

- Demografie, Wirtschaft, Infra- und Siedlungsstruktur
- Ansätze zu Innenentwicklung und Klimaschutz
- Ortsprofile
- Übergeordnete Planungen

↓

Entwicklungsstrategie

- Stärken-Schwächen-Analyse

↓

- Leitbild, Handlungsfelder, Ziele und Strategien

↓

- Projektideen und Priorisierung

DEP Dorfregion „Dreitausend Hände"

Kapitel- & Ergebnisübersicht des DEP

3.Prozessorganisation und -gestaltung

Beteiligungsformate und Veranstaltungen

Auftaktveranstaltung

Ortsbegehung

Kinder- und Jugendworkshop

- 01.10.2020 Auftaktveranstaltung
- 10.12.2020 Zielfindungskonferenz
- 02.02.2021 Strategiekonferenz
- 18.02.2021 Abstimmungstermin Verwaltung
- 08.04.2021 Kinder- und Jugendworkshop
- 07.04. - 30.04.2021 schriftliche ExpertInnenbeteiligung
- 21.04.2021 Umsetzungskonferenz
- 24.04.2021 digitale Ortsbereisung
- 28.05.2021 AG-Sitzung Leuchtturmprojekt
- 21.06.-23.07.2021 öffentliche Auslegung
- 02.08.2021 Sitzung Planungsbeirat / Ortsräte
- 02.09.2021 Ratssitzung Flecken Adelebsen

5.Ausgangslage

Demografie

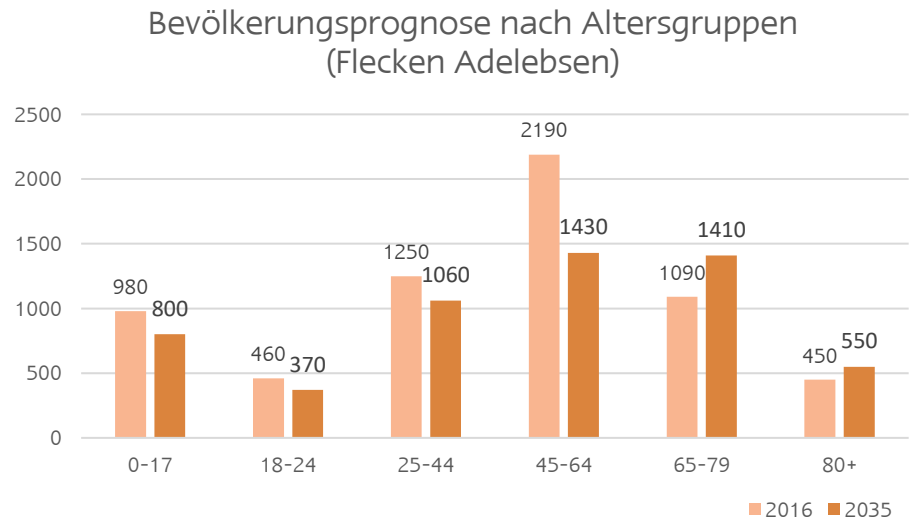

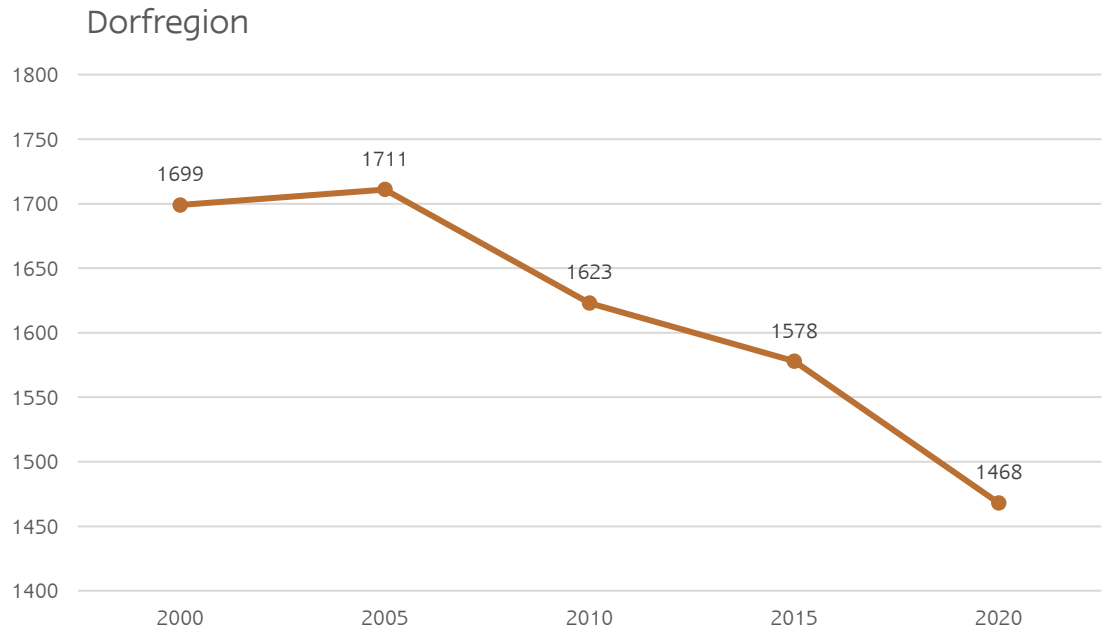

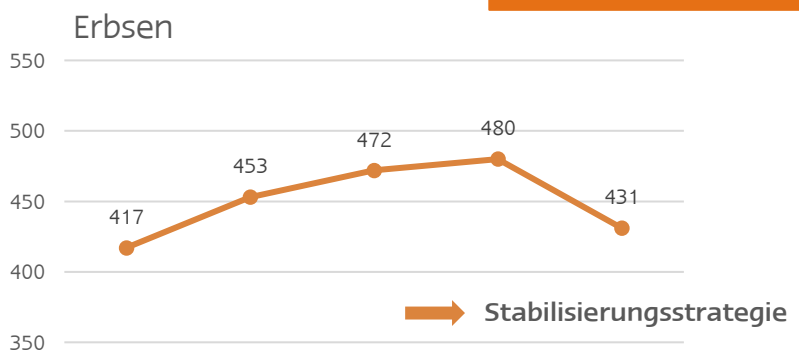

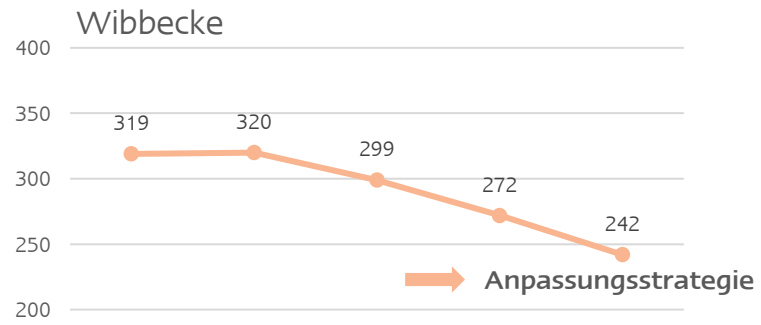

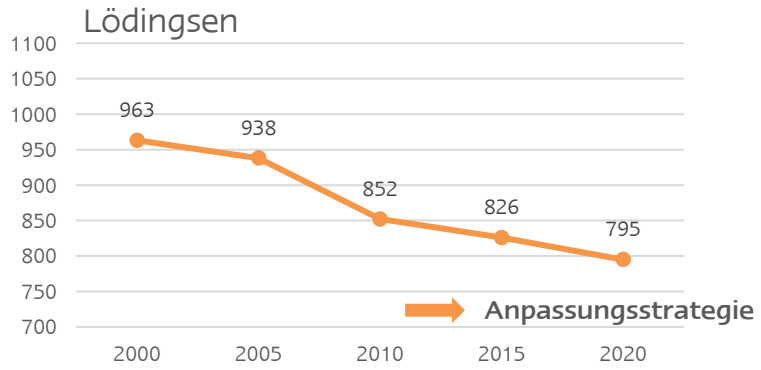

Einrichtungen der Daseinsvorsorge

	DGH	Jugendraum	Sportplatz	Bolzplatz	Reithalle/ Reitplatz	Schützenhaus	Gemeinderaum	Mehrzweckhalle	Grillplätze	Kinderspielplätze	Kirche	Kapelle
soziokulturelle Einrichtungen in den Ortsteilen												
Erbsen			■		■		■		■	■	■	
Lödingsen	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■	■
Wibbecke	■	■		■	■		■			■		■

	Einwohnerzahl 2020	Gesundheit		Bildung & Betreuung	Verkehr- & Beförderungswesen		Nahversorgung		Sicherheit
		Naturheilpraxis	Psychotherapie Kinder und Jugendliche	Kindergarten, Krippe	Bahnhof	Bushaltestelle	Hofladen, Mobile Händler	Fleischerei	Feuerwehr
Infrastrukturausstattung der Ortsteile									
Erbsen	431	■	■			■	■		■
Lödingsen	795			■	■	■	■	■	■
Wibbecke	242					■	■		■

Ortsprofile

Erbsen

Legende

- Bus Haltestelle
- Grillplatz/Hütte
- Gastronomie
- Spielplatz
- Sportplatz
- Platz
- Gewerbe
- landwirtschaftlicher Betrieb
- Dorfgemeinschaftshaus
- Gesundheitsversorgung
- Gemeindehaus
- Kirche
- Feuerwehr
- Reithalle
- Bahnanlage
- Busverbindung
- Fließgewässer
- Hauptverbindung
- Radtour
- Siedlungsbereich
- Landschaftsschutzgebiet

Stärken

- ein Gastronomiebetrieb
- überregional agierendes landwirtschaftliches Lohnunternehmen
- Wasserscheune
- historische Gebäude von baukultureller Qualität: ehem. Rittergut und Kirchenensemble
- kaum Leerstand

Schwächen

- starker Durchgangsverkehr an der L554
- fehlende Anbindung an Bahnhof Lödingsen
- fehlende öffentliche Begegnungsstätte

Handlungsfelder mit Themenbereichen

» PRIORITÄRE HANDLUNGSFELDER UND UNTERGEORDNETE THEMENBEREICHE

- » soziale Gemeinschaft
  - » dorfregionaler Zusammenhalt
  - » soziale Begegnungsräume
  - » Bürgerdialog und -aktivität
  - » Vereinsleben
- » Wohnen und Wohnumfeld
  - » Leerstand
  - » Bausubstanz
  - » Baulücken
- » Mobilität und Verkehr
  - » inner- und überörtliche Erreichbarkeit
  - » Verkehrsinfrastruktur
  - » Verkehrssicherheit
  - » (moderne) Mobilitätsangebote und E-Mobilität
- » Kultur und Freizeit
  - » Feste und Bräuche
  - » kulturelle Einrichtungen / Veranstaltungen
  - » Spiel-, Sport- und Freizeitangebote

» ERGÄNZENDE HANDLUNGSFELDER UND UNTERGEORDNETE THEMENBEREICHE

- » Natur und Landschaft
  - » Land- und Forstwirtschaft
  - » Siedlungsökologie
  - » Landschaft
- » Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- » Wirtschaft und Versorgung
  - » Wirtschaft
  - » technische Infrastruktur
  - » Nahversorgung

SWOT nach Handlungsfeldern

SOZIALE GEMEINSCHAFT

STÄRKEN

- Gemeinschaftsgefühl und gutes Miteinander
- generationsübergreifender Zusammenhalt
- Zusammenhalt und Engagement (gerade bei Aktivitäten)
- aktives Vereinsleben (z.B. Meditationsgruppe, Kulturverein „Schwülmetal")
- Verknüpfung der Vereine und Verbände (z.B. VLV e.V.)
- Initiativen und Netzwerke (Initiative „WiEr im Wandel")
- Bevölkerungsstruktur
- 2021 eingeführte DorfApp Crossiety für digitalen Austausch

SCHWÄCHEN

- Berufspendler integrieren sich nicht im Ort
- Mangel an sozialen Treffpunkten (Gastronomie / Handel)
- Mangel an Jugendtreffpunkten
- fehlender Nachwuchs im Ehrenamt
- rückläufige Einwohnerzahlen

KERNPROBLEME

- Gemeinschaftsgefühl zumeist auf Ort beschränkt
- Dorfgemeinschaftshäuser sind in ihrer Größe und Ausstattung unzureichend
- gastronomische Einrichtungen gehen als soziale Treffpunkte verloren
- Lage / Anbindung lässt Orte zu Schlaforten werden

ZUKUNFTSVISIONEN

- Zusammenwachsen der Region
- gemeinsames Kultur- und Vereinszentrum (z.B. Alte Schule Lödingsen)
- regionaler Dorfladen
- Begegnungsstätten bzw. Gemeinschaftsräume für alle Bürger*innen und alle Generationen
- Stärkung der Gemeinschaft
- Dorf statt Schlafort
- Band-Proberäume
- gemütliches Café / Restaurant als sozialer Treffpunkt
- Gemeinschaftsprojekte für Kinder und Senioren (Wohnen, Arbeiten, Betreuung)

Missstände

7. Stärken-Schwächen-Analyse

- Überschwemmungsgebiet
- Bahnanlage
- Ortsgrenze
- Hauptverbindung
- Fließgewässer
- mangelhafte Straßenzustände
- mangelhafte innerörtliche Straßen- und Wegezustände
- fehlende Barrierefreiheit
- mangelhafter Bachzugang
- (energetische) Gebäudesanierungen erforderlich
- unsichere Straßenquerung
- erhöhtes Verkehrsaufkommen
- unzureichender Hochwasserschutz
- unzureichende / unsichere Anbindung

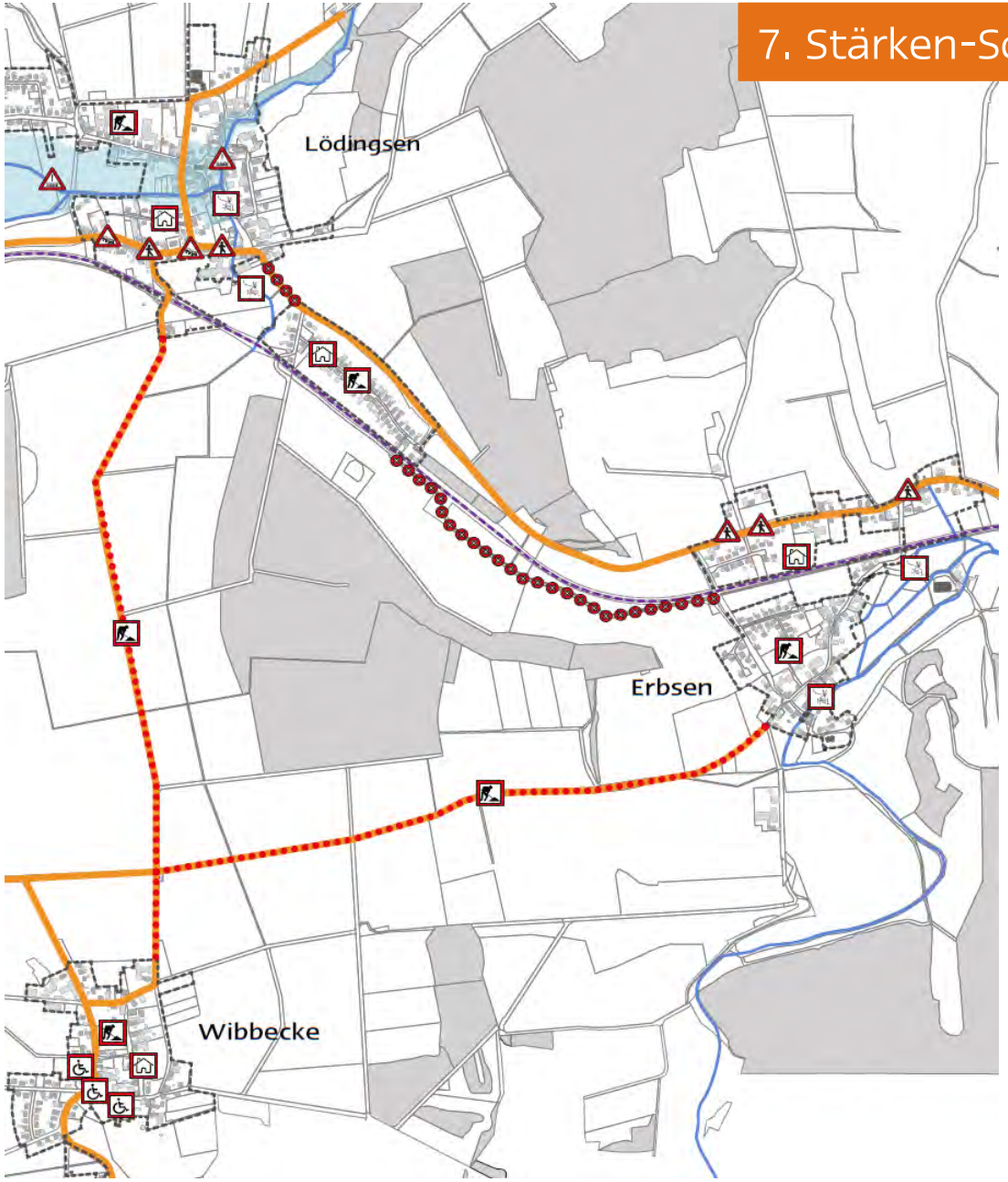

8.Entwicklungsziele

Ziele und Strategien nach Handlungsfeldern

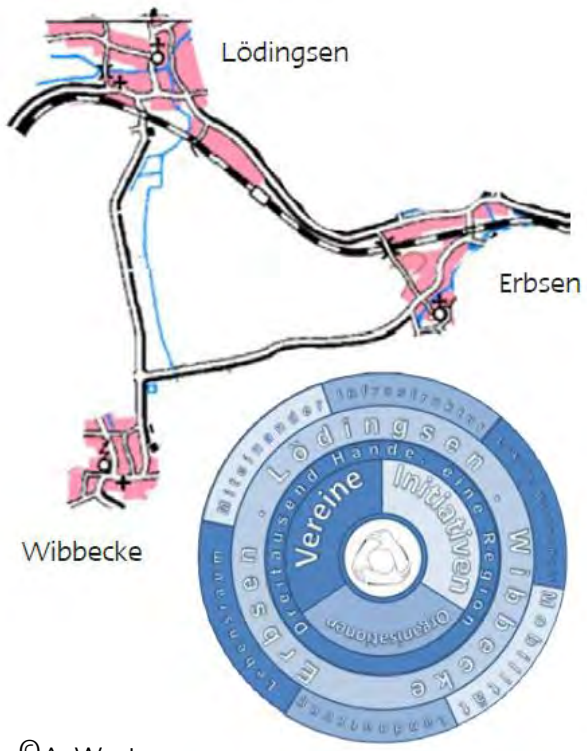

©A. Westermann

HF KLIMA UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

LEITZIEL: *AKTIVER KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG FINDEN IN ALLEN HANDLUNGSFELDERN IHRE ANWENDUNG. DIE DORFREGION TRÄGT EINEN WESENTLICHEN BEITRAG ZUR NACHHALTIGEN ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPOLITIK BEI UND IST AUF DIE KLIMAFOLGEN VORBEREITET.*

KLIMASCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG

Ziele

- Das Potential zur Nutzung von regenerativen Energien ist ausgeschöpft.
- Die öffentliche Gefahrenabwehr (z.B. Hochwasser) ist gewährleistet.
- Die möglichen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sowie geeignete Ansprechpersonen sind in der Dorfregion bekannt bzw. werden untereinander kommuniziert.
- Private und gemeinschaftliche Initiativen leisten im Kleinen (alltägliche Vereinsaktivitäten) wie im Großen (bauliche Maßnahmen) einen Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung und stärken damit langfristig die Dorfregion.

Strategien

- Schaffung eines klimafreundlichen Mobilitätsangebotes in der Dorfregion (z.B. Car-Sharing-Angebot mit E-Autos und Betrieb der notwendigen Ladestation durch regenerative Energie aus Photovoltaikanlagen an gemeindeeigenen Gebäuden).
- Sensibilisierung der dorfregionalen Bevölkerung für Umweltbildung.
- Durchführung von Naturschutzprojekten sowie Förderung psychischer und körperlicher Gesundheit durch Errichtung eines sozialen Bauernhofs unter Einbeziehung des Umlandes.
- Anpassung baulicher Substanz an moderne energetische Standards.
- Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Hochwasserschutzkonzepte des Flecken Adelebsen.
- Umsetzung von baulichen und strukturellen Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren und den Folgen von Extremwetterereignissen
- Schaffung von Versickerungs- und Abflussmöglichkeiten des Oberflächenwassers, gerade im Rahmen von Straßensanierungen, um einen Beitrag zum Hochwasserschutz zu leisten.

Maßnahmenpläne

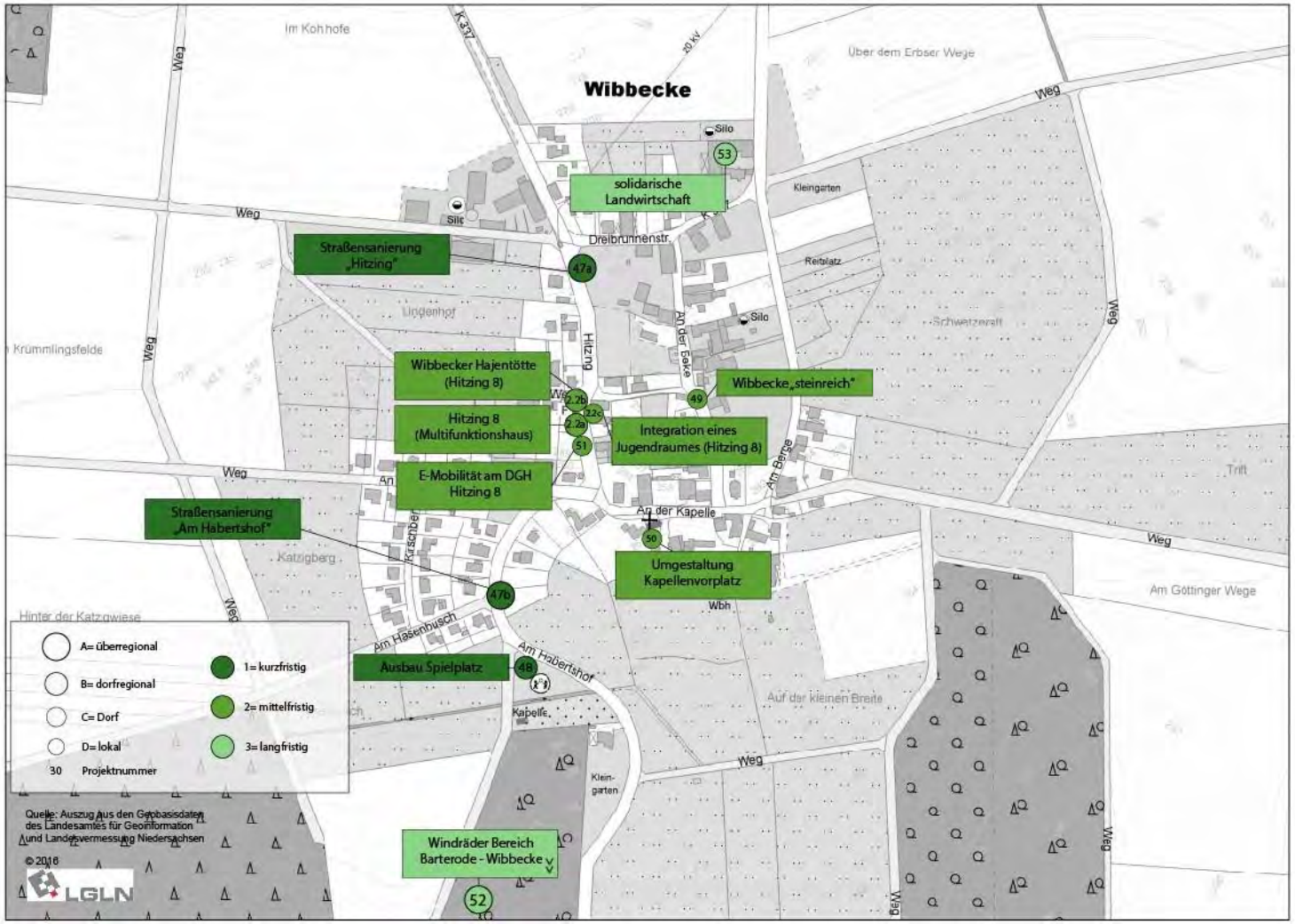

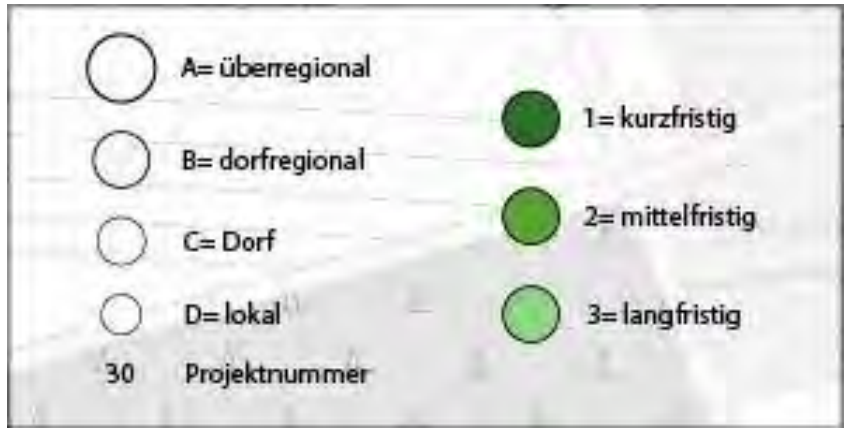

Projekttabelle mit Priorisierung

HINWEISE PROJEKTTABELLE

» FARBLICHE ZUORDNUNG ZU HANDLUNGSFELDERN

- » Soziale Gemeinschaft
- » Wohnen und Wohnumfeld
- » Mobilität und Verkehr
- » Kultur und Freizeit
- » Natur und Landschaft
- » Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- » Wirtschaft und Versorgung

PROJEKTE OHNE KONKRETEN ORTSBEZUG

	ORT	PROJEKTTITEL	PROJEKTBESCHREIBUNG	UMSETZUNG / BEDEUTUNG
1	DORFREGION	Gestaltung gemeinsamer Räume - drinnen und draußen*	Schaffung von Ortsmittelpunkten als Treffpunkt in den einzelnen Orten (z.B. Aufstellen von Nachbarschaftsbänken im öffentlichen Raum) und Bereitstellung von dorfregionalen Gemeinschaftsräumen (siehe Projekt(e) Nr. 2).	1 B
2	DORFREGION	Dorfregionaler Gemeinschaftshausverbund Arbeitstitel „Drei Standorte - Ein Verbund"	Erhalt bzw. Schaffung von drei zentralen Einrichtungen bzw. Gemeinschaftshäusern für die gesamte Dorfregion. Die einzelnen Standorte sollen dabei über spezifische Nutzungskonzepte und Funktionen verfügen, auf die die Bevölkerung der anderen Orte der Dorfregion mit zugreift. Die Verbundfunktion der Standorte soll dabei u.a. über eine gemeinsame Buchungsplattform (siehe Projekt 21) und ein gemeinsames Logo untereinander verknüpft werden.	1 B
7 ★	DORFREGION	Kostenfreie Bus- und/oder Zugtickets für Kinder und Jugendliche	Kinder- und Jugendliche erhalten die Möglichkeit den ÖPNV des Landkreises kostenfrei zu nutzen und sind selbständig mobil.	2 A
8	DORFREGION	Wanderwegesystem	Einrichtung eines Wanderwegesystems mit Wanderkarte und Beschilderung. Außerdem können Rundwanderrouten initiiert und digitale Plattformen genutzt werden.	2 A
9	DORFREGION	Baulücken- und Leerstandskataster*	Pflege und Unterhaltung eines Baulücken- und Leerstandskatasters des Flecken Adelebsen.	2 A

» PROJEKTE AUS DER ANTRAGSTELLUNG

*= Projekt aus der Antragstellung

» PROJEKTE AUS DEM KINDER- UND JUGENDWORKSHOP

★ = Projekt aus dem Kinder- und Jugendworkshop

» PRIORISIERUNG

UMSETZUNG	WIRKUNGSGRAD
1: kurzfristig	A: überregional
2: mittelfristig	B: Dorfregion
3: langfristig	C: Dorf
	D: lokal

Leuchtturmprojekt

Erbsen

Barrierefreie Begegnungsstätte

» kurzfristige Umsetzung » dorfregionale Bedeutung

NUTZUNG/KONZEPTION

Geplant ist ein Anbau an das bestehende Feuerwehrgerätehaus, da dieses einen zentralen Anlaufpunkt für die Ortschaft darstellt. Neben der Fahrzeughalle der Feuerwehr sind auch die Sanitäranlagen und eine Umkleidekabine des Sportvereins in dem Gebäude untergebracht. Der Sportplatz sowie ein Kinderspielplatz befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Freifläche vor dem Gebäude wird regelmäßig für Dorffeste genutzt.

Der geplante Anbau an das Feuerwehrgerätehaus soll eine barrierefreie Versammlungsstätte mit Räumen von mittlerer Größe für diverse Veranstaltungen, Sitzungen und Feierlichkeiten darstellen. Ziel ist es, die Räumlichkeiten als Seminar- und Tagungsräume anzubieten und sie entsprechend mit technischem Equipment auszustatten. Auch ein Raum für die Erbser Jugend ist im Erdgeschoss des Gebäudes zwingend eingeplant. Die Freifläche hinter dem Gebäude bietet zusätzlich Platz für eine Außenanlage, die u.a. mit einem Niedrigseilgarten ausgestaltet werden kann. Über eine Buchungsplattform kann die Reservierung der Räume abgewickelt werden. Da es sich um einen Anbau handelt, kann auf die bereits vorhandene Infrastruktur des Feuerwehrgerätehauses zurückgegriffen werden. Diese muss jedoch an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

DREI STANDORTE - EIN VERBUND

BESONDERHEITEN
- » Barrierefreiheit
- » neues und insbesondere technisch modern ausgestattetes Gebäude
- » einziger sozialer Treffpunkt in Erbsen
- » ggf. Außenanlage mit Niedrigseilgarten

SONSTIGES
- » Grundstückskauf erforderlich

ERSTE UMSETZUNGSSCHRITTE
- » Ankauf der Grundstücksfläche
- » Entwurfsplanung mit Kostenschätzung

UMSETZUNGSORT

Alte Dorfstraße 32, 37139 Adelebsen, Erbsen

UMSETZUNGSZEITRAUM

ab 2022

Leuchtturmprojekt

Wibbecke

Dorfcafé Hitzing 8

» kurzfristige Umsetzung » dorfregionale Bedeutung

NUTZUNG/KONZEPTION

Das Gebäude Hitziung 8 ist derzeit ungenutzt. Es grenzt direkt an das bestehende Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus an.

Ziel ist eine Sanierung des Gebäudes und die Einrichtung eines Dorfcafés, das darüber hinaus Platz für die Jugend und die Ortsgeschichte bietet. Neben sanitärer Anlagen sind im Erdgeschoss je ein Raum für die Freiwillige Feuerwehr, ein allgemeiner Vorrats- und Lagerraum und ein Multifunktionsraum vorgesehen. Vorrangig soll der Multifunktionsraum als Sitzfläche für das Dorfcafé genutzt werden. Da dieser Bereich aber räumlich abgegrenzt ist, kann er auch von Kleingruppen außerhalb der Öffnungszeiten gebucht und genutzt werden. Es bestehen Ideen für Gruppenaktivitäten von Kindern und Senior*innen sowie temporäre Ausstellungen, Lesungen oder Angebote der Volkshochschule zur Nutzung des Raums.

Der neue Mittelpunkt des Gebäudes ist die Sitz- und Bistro-Ecke. Es soll ein gemütlicher Aufenthaltscharakter geschaffen werden, der zum Verweilen einlädt. Im Obergeschoss wird vorrangig der Jugend Platz eingeräumt.

Im Außenbereich ist eine Terrasse mit Außenbestuhlung geplant und auch aktive Bereiche sollen angelegt werden. Beispielsweise mit einer Tischtennisplatte und Boule-Bahn.

DREI STANDORTE - EIN VERBUND

BESONDERHEITEN

» Wibbecke ist aufgrund der umlaufenden Wander- und Radwege Ausgangspunkt und Verweilort für (Freizeit-)Touristen. Wibbecke liegt landschaftlich sehr reizvoll. Das Gebäude Hitzing 8 könnte als entsprechende Anlaufstelle fungieren.

» Einziges gastronomisches Angebot in der Dorfregion

SONSTIGES

» Wiederbelebung eines ortsbildprägenden historischen sowie leerstehenden Gebäudes

ERSTE UMSETZUNGSSCHRITTE

» Kontaktaufbau zu anderen Dorfcafés
» Auflagenermittlung für Dorfcafés
» Entwurfsplanung mit Kostenschätzung

UMSETZUNGSORT

Hitzing 8, 37139 Adelebsen, Wibbecke

UMSETZUNGSZEITRAUM

ab 2022/2023

Leuchtturmprojekt

Lödingsen

„Alte Schule" - Haus der Kultur und Vereine

» kurzfristige Umsetzung » dorfregionale Bedeutung

NUTZUNG/KONZEPTION

Die Alte Schule verfügt über drei große Räume sowie eine großen Dachwohnung, welche Potential für einen großen Dachraum bietet. Geplant ist die (energetische) Sanierung des Gebäudes zum Erhalt und zur Wiederinwertsetzung. Die alte Schule bietet aufgrund ihrer Raumzuschnitte einen idealen Standort zur Beherbergung der dorfregionalen Vereine.

Ziel ist es, das Gebäude für kleinere Kulturveranstaltungen zu nutzen und es als Kulturzentrum in der Dorfregion zu etablieren. Daher soll die alte Schule insbesondere ein Zuhause für kulturelle und musikalische Vereine und Organisationen werden und die erforderliche Infrastruktur hierfür vorhalten. Es sollen daher u.a. ein Jugend- und ein Musikraum für Bands oder den Gesangsverein entstehen. Denkbar wäre außerdem die Nutzung der Räumlichkeit für die Einrichtung eines Co-Working-Space. Diese Idee und die Eignung gilt es aber zunächst weiter zu prüfen.

DREI STANDORTE - EIN VERBUND

BESONDERHEITEN
- ortsbildprägendes und unter Denkmalschutz stehendes Gebäude
- Nähe zur Mehrzweckhalle samt Parkfläche

SONSTIGES
- aufgrund des Denkmalschutzes sind besondere Auflagen bei der Sanierung zu berücksichtigen
- die Sanierung wird aufgrund des Denkmalschutzes als kostenintensiv eingestuft

ERSTE UMSETZUNGSSCHRITTE
- Feststellung der Grundsubstanz des Gebäudes
- Klärung des Grundrisses für die Nutzung
- Entwurfsplanung und Kostenschätzung

UMSETZUNGSORT
Hettensener Straße 1, 37139 Adelebsen, Lödingsen

UMSETZUNGSZEITRAUM
ab 2023

Umsetzungsphase

Prozess der Fördermaßnahme Dorfentwicklung

Schritt I Antragsstellung DEP

Schritt II Erarbeitungsphase DEP
(prüfen, aktualisieren, konkretisieren, definieren)

Schritt III Umsetzung und Förderung

Ablauf der Umsetzungsphase

- Laufzeit etwa **7 Jahre**
- Bis zum jährlichen **Stichtag am 30.09.** können Projektanträge gestellt werden
- **Projekte** können inhaltlich **weiterhin konkretisiert** und **neue Projekte** entwickelt werden
- **Christoph Sommerfeld** (Bau-Anleitung) berät bei **privaten Sanierungsmaßnahmen**
- Amt für regionale Landesentwicklung **(ArL) Braunschweig/Geschäftsstelle Göttingen:**

  berät Antragsteller:innen und ist zuständig für **Prüfung und Genehmigung der Anträge**

Ablauf der Antragstellung

- Beratung und Stellungnahme durch den Umsetzungsbegleiter

  (**Planungsgruppe Puche**, Häuserstraße 1, 37154 Northeim, Tel.: 05551/58905-0, E-Mail: info@pg-puche,de und/oder **Herr Sommerfeld, Büro Bau-Anleitung**, Marienburger Straße 33, 37120 Bovenden, Tel.: 0551/389192-97, E-Mail: Sommerfeld@Bau-Anleitung.de)

- Antragstellung über die Gemeinde

  (**Herr Baran, Flecken Adelebsen**, Burgstraße 2, 37139 Adelebsen, Tel.: 05506/89718, Email: baran@adelebsen.de)

- Vorliegen des schriftlichen Antrages beim Amt für regionale Entwicklung Braunschweig bis spätestens 30.09.

  (**Herr Oertel, Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig/GS Göttingen**, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen, Tel.: 0551/5074-230, E-Mail: Heiko.Oertel@arl-bs.niedersachsen.de)

Antragsablauf für private Maßnahmen

1. Sie **planen** oder überlegen sich eine **Maßnahme** oder ein Vorhaben.
2. Sie nutzen ein **Beratungsgespräch vor Ort** mit Hinweisen und Gestaltungsvorschlägen und erhalten Informationen zur Antragstellung.
3. Sie holen **Kostenangebote, -voranschläge bzw. Kostenberechnungen** ein.
4. Sie füllen den **Antrag** aus und reichen ihn rechtzeitig **über den Flecken Adelebsen** ein (Formulare auf zile.niedersachsen.de).
5. Das **ArL prüft die Förderfähigkeit** und stellt ggf. einen **Zuwendungsbescheid** aus.

Weitere Informationen für private Maßnahmen

- Informationen zur ZILE-Richtlinie (=Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: **www.ml.niedersachsen.de**
- Zusätzliche Informationen bzgl. der Förderfähigkeit und zu den jeweiligen Fördersätzen,- höhen,- zeiträumen beim ArL Braunschweig : **www.arl-bs.niedersachsen.de**

Förderhöhen

- Befindet sich das Projekt in einer LEADER-Region, kann der Prozentsatz um 10 % (bzw. 5 % bei natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie nicht gemeinnützigen juristischen Personen des privaten Rechts) erhöht werden
- Bei Antragstellung bis 20.09.2023 max. Fördersatz von 80 % für öffentliche Maßnahmen (Ausnahmeregelung für finanzschwache Kommunen)
- Bruttoförderung der Kommunen und Nettoförderung Privater

für private Maßnahmen

Natürliche Personen und juristische Personen des privaten Rechts i.d.R. 35 % der Nettokosten

+ 5% Bonus

=40 % der Nettokosten

für öffentliche Maßnahmen

Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige juristische Personen erhalten bis zu 65 % (z.Zt. 80 %) der Bruttokosten

+ 10% Bonus

=90 % der Bruttokosten

Juristische Personen des öffentlichen Rechts i.d.R. bis zu 35 %

+ 10 % Bonus

= 45 % der Bruttoförderung

Ausblick

Nächste Termine

- **vrs. 01.08.2022:** neue ZILE-Richtlinie und Bewertungsmatrix
- **30.09.2022**: nächster Stichtag für die Antragstellung von Projekten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

häuserstraße 1
37154 northeim

fon: 0 55 51 / 58 905-0
fax: 0 55 51 / 58 905-22

info@pg-puche.de
www.pg-puche.de